

Sitzung Nr. 1 vom 18. Juni 2019

Vorsitz François Scheidegger

Protokoll Luzia Meister, Stadtschreiberin

Stimmzähler Dominik Heiri, Ziegel mattstrasse 52, Mitglied des Wahlbüros
Therese Frei, Tulpenstrasse 7, Mitglied des Wahlbüros
Daniel Stauer, Adolf Furrer-Strasse 49
Steve Corti, Haldenstrasse 52, Mitglied des Wahlbüros

Anwesend 70 Stimmberechtigte

Dauer der Sitzung 19:30 Uhr - 20:45 Uhr

TRAKTANDEN (1115 - 1122)

- 1 1115 Rechnung und Geschäftsbericht 2018 der SWG
- 2 1116 Landbeschaffungskredit
- 3 1117 Jahresrechnung 2018 der Einwohnergemeinde Grenchen
- 4 1118 GV-Motion Dominik Aerni: SWG durch eine unabhängige Kommission untersuchen lassen
- 5 1119 GV-Motion Dominik Aerni: Windpark vors Volk
- 6 1120 GV-Postulat Dominik Aerni: Alkoholkonsum auf öffentlichem Grund
- 7 1121 GV-Postulat Dominik Aerni: Fahrplan der BGU
- 8 1122 Verschiedenes

Begrüssung, allgemeine Hinweise und formelle Feststellungen

Stadtpräsident François Scheidegger begrüsst die Anwesenden zur Gemeindeversammlung und gibt die Entschuldigung der Gemeinderäte Peter Brotschi und Alexander Kaufmann, Mattias Meier-Moreno, von Zivilschutzkommandant Markus Böhi sowie Heinz Müller, VR-Mitglieder SWG, bekannt.

Der Vorsitzende macht sodann folgende Feststellungen:

- Teilnahmeberechtigt an der Gemeindeversammlung sind alle Personen, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, in Grenchen Wohnsitz verzeichnen und im Besitze des Schweizer Bürgerrechtes sind. Nicht Stimmberechtigte sind gebeten, sich auf die Seitenstrade zu begeben. Die unberechtigte Teilnahme an der Gemeindeversammlung ist strafbar.
- Jeder Stimmberechtigte sollte am Eingang einen grauen Zettel erhalten haben. Wer keinen erhalten hat, soll sich jetzt melden.
- Die Traktandenliste mit den Anträgen wurde verteilt. Wer noch keine hat, kann sich melden und wird bedient.
- Einladung und Traktandenliste zur heutigen Gemeindeversammlung sind im Grenchner Stadtanzeiger Nr. 23 vom 6. Juni 2019, und auf der Homepage der Stadt Grenchen publiziert worden, unter Angabe von Ort, Datum, Zeit und Traktanden.
- Zur heutigen Gemeindeversammlung ist damit frist- und formgerecht eingeladen worden und es kann über die traktandierten Geschäfte gültig verhandelt und Beschluss gefasst werden. Zu jedem Geschäft liegen die Anträge des Gemeinderates vor.
- Die Anträge der heutigen Versammlung sind mit den Akten ab Freitag, 7. Juni 2019, bis heute 17.00 Uhr bei der Stadtkanzlei zur Einsicht aufgelegt.
- Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2018 ist vom Büro genehmigt worden und kann auf Wunsch eingesehen werden. Es ist ebenfalls auf www.grenchen.ch publiziert.

Administrative Hinweise:

- Die Votantinnen und Votanten sind gebeten, eines der Saalmikrofone zu benützen und zuhanden des Protokolls Namen und Vornamen zu nennen.
- Bei den Abstimmungen ist der am Eingang abgegebene Zettel gut sichtbar hochzuhalten, den Stimmenzählern wird dadurch das Auszählen erleichtert.
- Die Verhandlungen werden digital aufgenommen. Die Aufnahmen erfolgen nur zu Protokollzwecken.

Wahl der Stimmenzähler und Bestellung des Tagesbüros

François Scheidegger schlägt der Versammlung folgende Stimmenzähler aus dem Wahlbüro vor:

- Dominik Heiri für die Sitzreihen für den Referententisch, Seitenstrade, Sitzreihen 1 bis 2
- Therese Frei für die Sitzreihen 3 bis 4
- Daniel Stauer für die Sitzreihen 5 bis 7
- Steve Corti für die Sitzreihen 8 bis 11

Es erfolgen keine anderen Nominationen. Der Vorsitzende erklärt die Genannten als stillschweigend gewählt.

Ferner weist er darauf hin, dass laut § 26 Abs. 2 der Gemeindeordnung die Stimmenzähler mit dem Stadtpräsidenten und der Stadtschreiberin das Tagesbüro bilden, das für allfällige Verfahrensfragen und die Protokollgenehmigung zuständig ist.

Genehmigung der Traktandenliste

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

Rechnung und Geschäftsbericht 2018 der SWG

Vorlagen: GRB 2484/14.05.2019

Rechnung und Geschäftsbericht 2018 der SWG

1 Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1 Per Just, Geschäftsführer SWG, freut sich, gute Ergebnisse präsentieren zu können. Es sei gelungen, einige Grosskunden zurückzugewinnen. Die Bilanz ist stabil, bei leichten Verschiebungen. Die Erfolgsrechnung zeigt, dass der Umsatz gehalten werden konnte. Das Betriebsergebnis erreichte gute 5.3 Mio. (Vorjahr 3.68 Mio.); der Gewinn war wie im Vorjahr 780'000.-.

Die Konzessionsabgabe mit Fr. 1,86 Mio. war leicht tiefer, weil abhängig von Netzdurchlauf. Zusätzlich wurde der Stadt eine Sonderzahlung von 715'000 geleistet. Dazu kommen die öffentliche Beleuchtung und andere Leistungen zu Gunsten der Stadt.

Christoph Kaufmann von der Revisionsstelle BDO gibt zusätzliche Erläuterungen ab. Sie prüfen die Rechnung nach den geltenden Standards und zusätzlich die Konformität gemessen an den Statuten. Sie empfehlen die Rechnung zur Abnahme.

2 Eintreten

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

3 Detailberatung

- 3.1 Der Stadtpräsident geht die Vorlage Seite um Seite durch.

- 3.2 Keine Wortmeldungen.

In der Schlussabstimmung ergeht mit grossem Mehr bei 0 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen, folgender

4 Beschluss

- 4.1 Die Gemeindeversammlung genehmigt gemäss § 8 der SWG-Statuten:

- der Erfolgsrechnung SWG 2018
- der Bilanz SWG per 31.12.2018
- des Geschäftsberichts SWG 2018


Vollzug: KZL

Beilage 12 Folien

SWG
FV

8.7 / LM

SWG Strategie Historie



Strategie 2007+

Risiko:
Ertragsminderung
Wertverlust SWG

↓

Ziel
SWG soll ihren Wert
halten / steigern

Umfeld der 00-Jahre

Regulatorische
Unsicherheiten

Anstehende
Marktöffnung


Verkauf von
Netzen
(bsp. Oensingen)

Hysterie

GR-Sitzung, 14. Mai 2019

SWG Statuten

Zweckartikel / allgemeine Grundsätze



§2³ Im Rahmen ihrer energiepolitischen Aufgaben sind die SWG berechtigt, alternative Energie-Technologien anzuwenden und Wärmeversorgungen zu betreiben.

§2⁷ Die SWG können sich an Unternehmungen beteiligen oder mit Unternehmungen Verträge abschliessen, welche Aufgaben in ihrem Tätigkeitsgebiet wahrnehmen.

§3² Die SWG fördern den haushälterischen Umgang mit Energie und Wasser, die Anwendung effizienter und energiesparender Geräte und Anlagen, ein kosten- und umweltbewusstes Konsumverhalten sowie neue Energieformen und Energieanwendungen.

GR-Sitzung, 14. Mai 2019

SWG Strategie 2007+

SWG soll ihren Wert halten / steigern

Effizienz steigern

Wachstum in neue Märkte

- Konzentration auf Kerngeschäft
 - Kooperation
- Erweiterung des Angebots erneuerbare Energien
 - Eigen-Produktion
 - Energiehandel

GR-Sitzung, 14. Mai 2019

Initiativen-Portfolio: Resultat VR-Workshop 27. Januar 2012

	hoch		
Realisierungsaufwand	<div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;"> ✘ W16 </div>	<div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;"> ✘ W11 W15 W5 </div>	<div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;"> ● W4 ● W9 ● W1 </div>
	<div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;"> ✘ W14 W13 W12 </div>	<div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;"> ● E4 ● W8 ◇ ● E6 ● E3 ● E7 ● E2 ✓ E8 </div>	<div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;"> ✓ E1 </div>
	<div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;"> ◇ </div>	<div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;"> ● W10 ● W2 ✓ ● W3 </div>	<div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;"> ✓ E1 </div>
	tief	mittel	hoch
	Beitrag zur Zielsetzung		

✓ **sofortige Umsetzung**
 ◇ vertiefte Prüfung
 ✘ nicht weiterverfolgen

Initiativen (Wachstum)

- W1: Windkraft Grenchen
- W2: Rohrleitungsbau für Dritte
- W3: Contracting Gas Lokal
- W4: Windkraft Ausland
- W6: Solarstromproduktion lokal
- W7: Obe für Dritte
- W8: Netzbetrieb Wasser für Dritte
- W9: Kommunikationsgeschäft Grenchen
- W10: Neue Produkte Strom
- W8: Windkraft Biel
- W11: Kraftwerksbeteiligung
- W12: Contracting allgemein lokal
- W13: Contracting allgemein regional
- W14: Leitungsbau Strom für Dritte
- W15: Netzbetrieb Gas für Dritte
- W16: Immobilien

Initiativen (Effizienz)

- E1: Neuer Kostenteiler GWVG
- E2: Neubau Brühl
- E3: Neue Produkte Strom
- E4: Smartmetering Grenchen
- E5: Professionelle Strombeschaffung
- E6: Neue Produkte Gas
- E7: Investitionsstrategie Strom
- E8: Investitionsstrategie Gas

Windkraftprojekte ausserhalb Grenchen



- Nebst Windkraft Grenchen wurden Projekte zur Strom-Eigenerzeugung geprüft. Die ersten Schritte wurden schon im Jahre 2007 getätigt.
- Im Ausland wurden Projekte angeschaut, aber wieder verworfen.
- Im Kanton Bern wurden folgende Projekte verfolgt:
Vechigen: Machbarkeitsstudie mit Windmessung, genügend Wind. Das Projekt wurde seitens der Gemeinde sistiert.
Eggiwil: Machbarkeitsstudie mit Windmessung, ungenügend Wind.
Wynigen: Vorabklärungen; ein Nein an der GV hat das Projekt gestoppt.
- VR Seminar Januar 2019
Stopp aller Wind-Entwicklungsprojekte **ausserhalb** Grenchen
 Grund: fehlende Planungssicherheit.

GR-Sitzung, 14. Mai 2019

Windkraftprojekte ausserhalb Grenchen



Kosten Entwicklungsprojekte seit 2012:

Allgemeine Standortsuche:	273KFr.
Windmessungen & Machbarkeit:	952KFr.

Considerate AG:

- Ist Mieterin an der Brühlstrasse 15
- Da massgeblich in die Planung von Windkraft Grenchen involviert
- SWG ist an der Considerate AG nicht beteiligt

GR-Sitzung, 14. Mai 2019

Rechnung 2018					
Absatz					
Energie und Wasser		2018		2017	
Strom					
Energie	(MWh)	145'526		138'338	
Netz	(MWh)	160'499		161'582	
Wasser	(m ³)	1'428'083		1'482'578	
Gas	(MWh)	196'352		220'592	

GR-Sitzung, 14. Mai 2019

Rechnung 2018					
Bilanz					
		2018		2017	
Aktiven	KCHF	97'286	100%	95'984	100%
Umlaufvermögen		20'045	21%	20'195	21%
Anlagevermögen		77'241	79%	75'788	79%
Passiven		97'286	100%	95'984	100%
Fremdkapital		40'461	42%	38'554	40%
Darlehen		9'200		9'400	
Langfr. Rückstellungen		21'522		18'013	
Eigenkapital		56'826	58%	57'429	60%

GR-Sitzung, 14. Mai 2019


Rechnung 2018		2018		2017	
Erfolgsrechnung					
Nettoerlöse L&L	KCHF	39'105	100%	38'838	100%
Direkter Aufwand		19'058	49%	17'576	45%
Personalaufwand		7'463	19%	7'301	19%
Sonstiger Aufwand		3'008	8%	2'783	7%
Betr. Erg. vor Abschr. & Finanzerfolg		9'577	24%	11'179	29%
Abschreibungen		4'192		7'400	
Finanzerfolg		-77		-102	
Betriebsergebnis		5'308		3'677	
a.o. Ertrag		18		1'092	
a.o. Aufwand		-1'108		-729	
Rückstellungen		-3'497		-3'295	
Jahresgewinn		780		780	

GR-Sitzung, 14. Mai 2019

Rechnung 2018		2018		2017	
Umsatz					
Umsatz	KCHF	39'105	100%	38'838	100%
Stromversorgung	KCHF	19'850	51%	20'910	54%
Wasserversorgung	KCHF	5'284	14%	4'882	13%
Gasversorgung	KCHF	13'771	35%	13'654	35%
Übriger DL-Ertrag	KCHF	1'989		1'362	
Konzession Stadt Grenchen	KCHF	-1'859		-1'890	

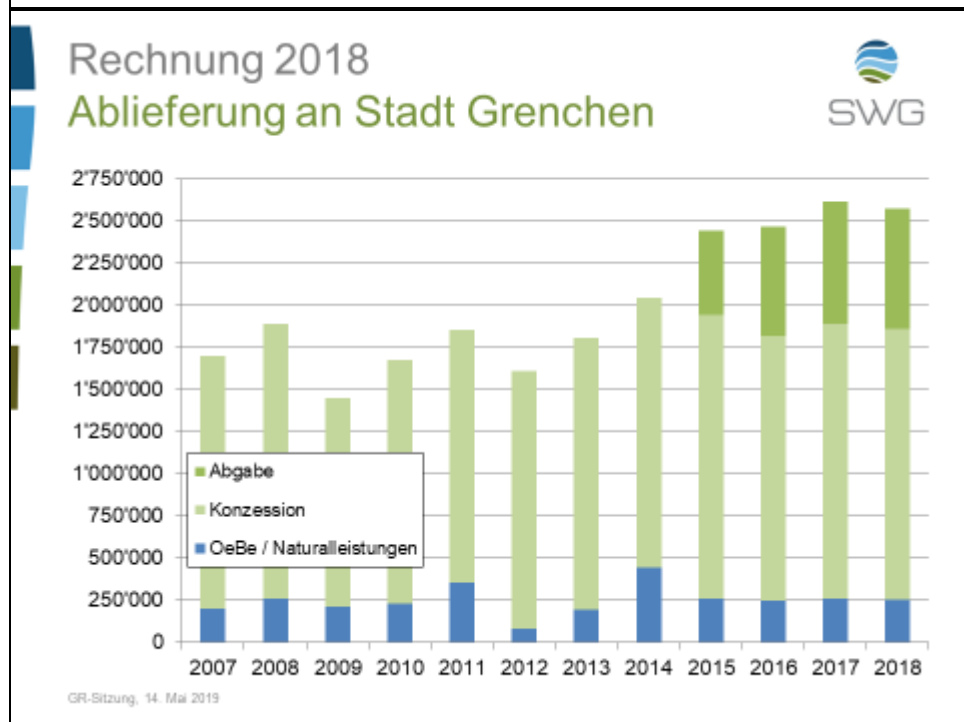
GR-Sitzung, 14. Mai 2019

Rechnung 2018 Geldflussrechnung



		2018	2017
Cash Flow	KCHF	7'375	7'187
Mittelfluss Investitionen		-7'399	-5'065
Mittelfluss Finanzierung		-184	-184
Veränderung flüssige Mittel		-207	1'938
Flüssige Mittel per 31.12.		8'369	8'576

GR-Sitzung, 14. Mai 2019



Landbeschaffungskredit

Vorlage: GRB 2493/14.05.2019

1 Erläuterungen zum Eintreten

1.1 Stadtbaumeister Aquil Briggen erläutert kurz die Vorlage anhand von Folien, die auch die Käufe aus jüngerer Zeit illustrieren:

- Getätigte kleinere Käufe: Arrondierungen Rebgasse und Schöneggstrasse
- Getätigte grössere Käufe:

Lengnaustrasse	2'895m ²
Vorder Munters, Garnbuchiweg	10'817m ²
Parkplatz Rainstrasse	1'523m ²
Bettlachstrasse	3'115m ²
Gibelstrasse 1	2'060m ²

Seit bald 45 Jahren arbeitet die Stadt Grenchen mit Landbeschaffungskrediten. Letztmals haben die Stimmberechtigten 2015 an der Urne einen Landbeschaffungskredit bewilligt (Fr. 10 Mio.). Dieser beträgt aktuell noch CHF 3,96 Mio., wird aber mit derzeit hängigen Geschäften schnell schmelzen. Mit dem Landbeschaffungskredit wurden in den letzten Jahren diverse strategisch wichtige Grundstücke in der Arbeitszone und in der Wohnzone erworben. Auch wurden Kaufrechte für Parzellen an strategisch sehr interessanten Standorten vereinbart. Aus den von 2015 bis 2018 getätigten Liegenschaftsverkäufen wurde ein Buchgewinn von CHF 325'000.00 erzielt.

Der Landbeschaffungskredit ermöglicht es der Stadt, Kaufgeschäfte relativ rasch und diskret abzuwickeln. In der Vergangenheit hat sich dies bewährt und zu einem Standortvorteil entwickelt.

Mit einer wirksamen, aktiven Bodenpolitik kann die Stadt Firmenansiedlungen unterstützen und auch steuern und Einfluss auf den Branchenmix nehmen. Betriebe, die viel Land brauchen, allenfalls die Strassen verstopfen, aber nur wenig Wertschöpfung und wenig Arbeitsplätze bringen, sind möglichst zu verhindern. Im vom Gemeinderat verabschiedeten Strategie-KOMPASS der Stadt Grenchen wird die aktive Bodenpolitik nun zusätzlich auch auf Wohnflächen angewandt. Ein ausgeglichenes und nicht wie bisher schwergewichtig günstiges Wohnangebot soll zusätzliche Steuerzahler nach Grenchen locken.

Das investierte Geld ist gut und sicher investiert, da Land nicht unendlich verfügbar ist und seinen Wert behält.

Die Urnen-Abstimmung ist für 9. Februar 2020 vorgesehen.

2 Eintreten

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

3 Detailberatung

3.1 Da eine Schlussabstimmung angesichts der bevorstehenden Urnenabstimmung entfällt, werden die fünf Beschluss-Ziffern einzeln bereinigt und in der Gemeindeversammlung zur Abstimmung gebracht.

3.2 Rebekka Meier schlägt vor, den Betrag wie in den Vorjahren auf 10 Mio. Franken zu reduzieren; nur weil es mehr koste, sollte man nicht mehr bewilligen. Wenn das Geld aufgebraucht sei, könne man wiederum an die Urne gehen.

Dieser Antrag wird grossmehrheitlich mit vereinzelt Gegenstimmen/Enthaltungen abgelehnt.

Da keine weiteren Änderungsanträge vorgebracht wurden und niemand gegen eine Abstimmung über die Gesamtheit der Beschlusspunkte Einwände hatte, wurde auf Einzelabstimmung und -auszählung verzichtet. Die folgenden Punkte wurden z.H. der Urnenabstimmung ohne Gegenstimmen bei 1 Enthaltung gutgeheissen.

Somit ergehen zuhanden der Urnenabstimmung vom 9. Februar 2020 folgende

4 Beschlüsse

4.1 Es wird ein Landbeschaffungskredit von 15 Mio. Franken bewilligt.

4.2 Der Erwerb von Liegenschaften/Grundstücken soll sich innerhalb der ortsüblichen Preise bewegen.

4.3 Im Verwaltungsbericht sind die im betreffenden Jahr getätigten Landgeschäfte aufzuzeigen.

4.4 Ausnahmsweise, sofern dies im Interesse von Abtauschgeschäften begründet ist, sollen auch Käufe in Nachbargemeinden getätigt werden können.

4.5 Wenn ein Grundstück, welches aufgrund des Landbeschaffungskredits erworben wurde, einem öffentlichen Zweck zugeführt wird, ist ein Ausgabenbeschluss nach Kompetenzordnung erforderlich.

Vollzug: BD, KZL

Urnenabstimmung
BD
Wifö
FV

8.5.6 / LM

Jahresrechnung 2018 der Einwohnergemeinde Grenchen

Vorlagen: GRB 2488/14.05.2019

Jahresrechnung und Verwaltungsbericht 2018 der Stadt Grenchen

1 Erläuterungen zum Eintreten

1.1 Finanzverwalter David Baumgartner präsentiert die zu beschliessende Jahresrechnung 2018. Er verweist auf die erfolgte Medienmitteilung, das Mediencafé und auf den ausführlichen Bericht der Finanzverwaltung in der gedruckten Rechnung, die beim Eingang abgegeben worden ist.

1.2 **Kennzahlen:**

Das Ergebnis der **Erfolgsrechnung** fällt mit einem **Ertragsüberschuss** von 5.465 Mio. Fr. um 7.9 Mio. Fr. besser aus als budgetiert. Auf den ersten Blick ist vor allem auf den um 8.7 Mio. Fr. tieferen Gesamtaufwand zurückzuführen. Dies trotz Nachtragskrediten von fast 5.8 Mio. Fr.. Dies gilt es allerdings zu relativieren: Im Rechnungsjahr 2018 ist mit der Einführung der neuen Lohnbuchhaltung die Systematik der Verrechnung der Sozialleistungen bei den Personalkosten umgestellt worden. Neu werden die Sozialkosten direkt den entsprechenden Funktionsstellen belastet, wo auch die Lohnkosten gebucht werden. Bisher, und auch so budgetiert, ist noch nach altem Muster, d.h. die Sozialkosten von CHF 7.4 Mio. Fr. sind bei den allgemeinen Personalkosten budgetiert, und anschliessend, mittels internen Verrechnungen an die entsprechenden Funktionsstellen weiterverrechnet worden. Diese Verrechnungen von 7.4 Mio. Fr. sind im 2018 nicht mehr gemacht worden. Ohne diese internen Verrechnungen ist der Gesamtaufwand gegenüber Budget rund 1.4 Mio. Fr. tiefer und der Gesamtertrag ca. 6.6 Mio. Fr. höher als budgetiert.

Somit ist das bessere Ergebnis hauptsächlich wegen dem besseren Ertrag entstanden. Die Ergebnisverbesserung gegenüber Budget von rund 8 Mio. Fr. resultiert zu rund der Hälfte aus Einmaleffekten bei den Steuern der Natürlichen Personen. Die andere Hälfte resultiert wegen tieferen Ausgaben und höheren Einnahmen.

Die **Abschreibungen** liegen mit rund 3.3 Mio. Fr. um 0.2 Mio. über dem Budget.

Die **Investitionsrechnung** schliesst mit Nettoausgaben von 5.9 Mio. Fr. ab. Die ordentlichen Nettoinvestitionen betragen 5.6 Mio. Fr. und die Spezialfinanzierungen belaufen sich auf 0.3 Mio. Fr.. Netto wurden 2.8 Mio. Fr. weniger investiert als budgetiert: Konkret ist der Investitionsbeitrag an das Turnerstadion sistiert worden, ein Ambulanzfahrzeug wurde nicht ersetzt, das Projekt der dezentralen Sammelstellen ist noch nicht umgesetzt und bei den Strassen- und Kanalisationsprojekten wurden rund 1 Mio. Fr. weniger ausgegeben.

Finanzierungsergebnis: Wegen dem positiven Jahresergebnis in der Erfolgsrechnung resultiert nach Abzug der tieferen Nettoinvestitionen ein Finanzierungsüberschuss von rund 3 Mio. Fr., 11.2 Mio. besser als budgetiert.

Der **Selbstfinanzierungsgrad** beträgt solide 151.48%. Mittel- bis langfristig sollte ein Satz von mindestens 80% erreicht werden. Wenn der Wert tiefer liegt, nimmt die Fremdverschuldung entsprechend zu. Dank dem guten Jahresergebnis konnten Schulden von rund 8 Mio. Fr. zurückbezahlt werden.

1.3 Nettoergebnisse nach Funktionsstellen

Die Abweichungen vom Budget in den verschiedenen Verwaltungseinheiten zeigt die **funktionale Gliederung** mit den Nettokosten:

Vorab: In dieser Tabelle sind bereits 5.45 Mio. Fr. für 3 Vorfinanzierungen (VF) enthalten. Diese müssen von der Gemeindeversammlung noch bestätigt werden.

(In 1'000 Fr.)	Rechnung 2018	Budget 2018	Abweichung	Begründung der Abweichungen
0 Allgemeine Verwaltung	7'064	6'604	460	Vorfinanzierung für Renovation Stadthaus von CHF 450K
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	2'719	2'959	-240	Höhere Feuerwehersatzabgabe Tiefere Wertberichtigungen Tiefere Personalkosten Katasteramt
2 Bildung	22'961	21'287	1'674	Vorfinanzierung für Schulhaus / DTH Kastels von CHF 2.5 Mio. Tiefere Personalkosten Höhere Beiträge für Sonderschulen Höhere Schulgelder von anderen Gemeinden.
3 Kultur, Sport und Freizeit	3'668	3'383	285	Höhere Wertberichtigungen Verschiebung v. Personalkosten zur Standortförderung
4 Gesundheit	1'919	2'247	-328	Tiefere Personalkosten Höhere Einnahmen Ambulanz
5 Soziale Sicherheit	15'896	15'373	524	Höherer Beitrag für Sozialhilfe Tiefere Verwaltungskosten SDOL
6 Verkehr	7'196	4'978	2'218	Vorfinanzierung für Bahnhof Süd von CHF 2.5 Mio. Weniger Einnahmen aus Parkgebühren Tieferer Beitrag an Kanton für ÖV Konsequente interne Weiterverrechnung von Leistungen der Werkbetriebe (Werkhof, Fuhrpark, Stadtgrün) an die Leistungsempfänger
7 Umweltschutz und Raumordnung	1'046	1'188	-142	Tiefere Personalkosten Höhere Gebühreneinnahmen Höhere Verrechnungen aus den Werkbetrieben
8 Volkswirtschaft	676	445	231	Höhere Personalkosten Höhere Kosten für Projekte der Wirtschafts- und Standortförderung Höhere Abschreibungen
9 Finanzen (ohne Steuern)	-5'987	-4'644	-1'344	Tiefere Fremdkapitalzinsen Mehrertrag aus Verzugszinsen Weniger Rückerstattungszinsen

				Höherer Beteiligungsertrag Buchgewinne LS FV Tiefere Verrechnungen aus den Werkbetrieben
Nettoaufwand	57'157	53'820	3'337	Ohne VF 5.45 Mio. = -2'113
9 Steuern (netto)	-57'172	-51'430	-5'832	Auf die Steuern komme ich später noch einmal zurück.
Ergebnis	-15	2'480	-2'495	

1.4 Erfolgsrechnung nach Aufwandarten

Die Veränderungen der verschiedenen Aufwandarten zeigt die **Artengliederung**:

Erfolgsrechnung nach Aufwandarten in		Rechnung Budget		Differenz
		2018	2018	
CHF 1'000.-				
30	Personalaufwand	44'617	46'477	-1'859
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	12'207	11'566	641
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'831	3'031	-200
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	631	212	418
36	Transferaufwand	47'889	48'415	-525
39	Interne Verrechnungen	3'659	10'984	-7'325
	Total betrieblicher Aufwand	111'835	120'684	-8'849
40	Fiskalertrag	58'656	52'555	6'101
41	Regalien und Konzessionen	1'702	1'699	3
42	Entgelte	16'329	15'725	604
43	Verschiedene Erträge	424	383	41
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	77	102	-25
46	Transferertrag	32'081	33'653	-1'572
49	Interne Verrechnungen	3'659	10'984	-7'325
	Total betrieblicher Ertrag	112'927	115'100	-2'173
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1'093	-5'584	6'677
34	Finanzaufwand	1'516	1'549	-32
44	Finanzertrag	5'610	4'653	957
	Ergebnis aus Finanzierung	4'093	3'104	990
	Operatives Ergebnis	5'186	-2'480	7'666
38	Ausserordentlicher Aufwand	5'560	0	5'560
48	Ausserordentlicher Ertrag	389	0	389
	Ausserordentliches Ergebnis	-5'171	0	-5'171
	Jahresergebnis Erfolgsrechnung	15	-2'480	2'495

1.4.1 Aufwand

Personalaufwand total 1.8 Mio. Fr. unter Budget:

- 1.4 Mio. Fr. weniger Lohnaufwand für Verwaltungspersonal bzw. nicht besetzte oder tiefer eingestufte neue Stellen
- 0.2 Mio. Fr. weniger Lohnaufwand für Lehrpersonen
- 0.2 Mio. Fr. weniger Sozialleistungen

Sach- und Betriebsaufwand total 0.6 Mio. Fr. über Budget:

- Je 0.2 Mio. Fr. mehr an externen Dienstleistungen und Honoraren, an baulichen und betrieblichen Unterhalt und an Forderungsverlusten und Wertberichtigungen

Abschreibungen total 0.2 Mio. Fr. unter Budget

Transferaufwand total 0.5 Mio. Fr. weniger Beiträge an Kanton und Gemeinden

Aufwand Interne Verrechnung - nicht relevant, nur intern, hebt sich auf mit Position 49
Ertrag Interne Verrechnung

1.4.2 Ertrag

Fiskalertrag total 6.1 Mio. Fr. über Budget – hierzu folgt später eine detaillierte Erklärung.

Entgelte total 0.6 Mio. Fr. über Budget:

- 0.15 Mio. Fr. höhere Feuerwehersatzabgaben
- 0.3 Mio. Fr. höhere Gebühreneinnahmen aus Verwaltungshandlungen
- 0.25 Mio. Fr. höhere Einnahmen für Infrastruktur und Dienstleistungen

Transferertrag total 1.6 Mio. Fr. mehr Beiträge von Kanton und Gemeinden

Ertrag Interne Verrechnung - nicht relevant, nur intern, hebt sich auf mit Position 39
Aufwand Interne Verrechnung

Ergebnis aus Finanzierung 1.0 Mio. Fr. besser als budgetiert.

Finanzertrag total 1 Mio. über Budget:

- 0.5 Mio. Fr. höhere Erträge aus Verzugszinsen
- 0.3 Mio. Fr. höhere Erträge aus Verkäufen
- 0.2 Mio. Fr. höhere Beteiligungserträge

Ausserordentliches Ergebnis 5.2 Mio. Fr. besser als budgetiert (Aufwand für 3 Vorfinanzierungen CHF 5.45 Mio. und 0.4 Mio. a.o. Ertrag).

1.5 Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2018 über 162 Mio. Fr., also rund 5.4 Mio. weniger als vor einem Jahr. Das Fremdkapital hat sich um rund 11 Mio. Fr. reduziert. Das Eigenkapital beträgt dank dem guten Jahresergebnis neu total 61.7 Mio. Fr. oder 5.8 Mio. Fr. mehr als im Vorjahr.

Das **Eigenkapital** setzt sich wie folgt zusammen:

- Verpflichtungen gegenüber den Spezialfinanzierungen Abwasser + Abfall 2.61 Mio. Fr.
- Verpflichtungen gegenüber anderen Fonds und Legaten 2.62 Mio. Fr.
- Vorfinanzierungen für geplante Investitionsprojekte 5.45 Mio. Fr.
- Neubewertungsreserve aus dem Finanzvermögen 25.19 Mio. Fr.
- Bilanzüberschuss 25.86 Mio. Fr.

Die Neubewertungsreserve entspricht dem Saldo von Auf- und Abwertungen des Finanzvermögens. Sie steht nicht zur freien Verfügung zur Deckung von allfälligen Defiziten.

Auf der Grafik sieht man die Entwicklung der einzelnen Bestandteile des Eigenkapitals. Die Details zum Eigenkapital sind ab der Einführung von HRM2 2016 ge-

zeigt. Zu den früheren Jahren, die noch mit HRM1 abgeschlossen wurden, besteht keine eigentliche, direkte Vergleichbarkeit. Die Entwicklung des Eigenkapitals der letzten Jahre zeigt die aktuelle Finanzlage der Stadt Grenchen weiterhin als stabil auf. Das gesamte Eigenkapital beträgt am Ende der Berichtsperiode 61.7 Mio. Fr.

1.6 Steuerertrag

Die Steuererträge werden einerseits pauschal und auch nach dem Einzelbewertungsprinzip für das Ausfallrisiko bewertet. Es werden jeweils detaillierte Abgrenzungen vorgenommen und die wirtschaftliche und demographische Entwicklung des Steuerjahrs wird ebenfalls berücksichtigt.

Der Steuerertrag bei den **Natürlichen Personen** für das Steuerjahr 2018 hat sich gegenüber Budget leicht verbessert; der resultierende Steuerertrag von total 48.4 Mio. Fr. verteilt sich wie folgt:

- Einkommens- und Vermögenssteuern 39.4 Mio. Fr. (Budget 39.4 Mio.)
- Taxationskorrekturen aus alten Steuerjahren 5.4 Mio. Fr. (Budget 1.5 Mio.)
- Personalsteuern 0.6 Mio. Fr. (Budget 0.6 Mio.)
- Quellensteuern 2.9 Mio. Fr. (Budget 1.6 Mio.)
- Abschreibungen Steuerforderungen 1.4 Mio. Fr. (Budget 1.2 Mio.)

Zusätzlich sind **Nachsteuern und Steuerbussen** über 1.2 Mio. Fr. eingenommen worden.

Der Steuerertrag bei den **Juristischen Personen** hat sich gegenüber Budget verschlechtert. Für 2018 resultiert ein Steuerertrag von 6.1 Mio. Fr. Die Taxationskorrekturen aus den Vorjahren betragen 0.9 Mio. Fr. Insgesamt belaufen sich die Steuererträge der Juristischen Personen auf 7.0 Mio. Fr. Das sind 1.5 Mio. Fr. weniger als budgetiert und 3.6 Mio. Fr. weniger als im Vorjahr.

Der gesamte **Nettosteuerertrag** (unter Berücksichtigung der Abschreibungen) der Natürlichen und Juristischen Personen liegt gegenüber dem Vorjahr um 2.4 Mio. Fr. höher und beträgt 55.4 Mio. Fr..

Bei den **Sondersteuern** ist ein Ertrag von 1.8 Mio. Fr. zu verzeichnen. Das sind rund 1.2 Mio. Fr. mehr als budgetiert und rund 1 Mio. Fr. mehr als im Vorjahr. Bei den Sondersteuern handelt es sich um Grundstückgewinnsteuern, Kapitalabfindungssteuern und auch die Hundesteuern.

1.7 Zusammenfassung

Das Rechnungsergebnis 2018 hat mit einem Ertragsüberschuss von 5.46 Mio. Fr. besser abgeschlossen als budgetiert. Erfreulicherweise ist dank tieferem Aufwand und höheren Erträgen das budgetierte Defizit von 2.5 Mio. Fr. ausgeblieben.

1.7.1 Entwicklung Finanzierungsergebnisse / Darlehensverpflichtungen

Um ausgeglichene Finanzierungsergebnisse zu erreichen, sind Ertragsüberschüsse von mind. 2.5 bis 5 Mio. Fr. notwendig. Nur so können der anzustrebende Selbstfinanzierungsgrad von 80-100% erreicht und die notwendigen Investitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden. Mit einem Finanzierungsergebnis von gut 3 Mio. Fr. haben wir dieses Ziel im Rechnungsjahr 2018 sehr solid erreicht.

Die negativen Finanzierungsergebnisse der letzten Jahre haben dazu geführt, dass zusätzliche Darlehen aufgenommen werden mussten. Dank dem guten Jahresergebnis konnten 2018 rund 8 Mio. Fr. an Darlehen zurückbezahlt und abgelaufenen Darlehen zu wesentlich besseren Konditionen erneuert werden. Die gesamten Darle-

hensschulden bleiben aber weiterhin auf dem aktuellen Niveau. Die Erhöhung von Fremdkapital muss mittel- bis langfristig mit gesunden Finanzierungsergebnissen gebremst und langfristig auf einem tieferen Niveau stabilisiert werden. Schulden müssen auch wieder einmal zurückbezahlt werden. Auch darum sind gesunde Finanzierungsergebnisse ein absolutes Muss.

1.7.2 Entwicklung Ertragsüberschüsse

Ich habe in den vergangenen Jahren immer darauf hingewiesen, dass kurz- bis mittelfristig nicht mit Überschüssen kann gerechnet werden. Mittel- bis langfristig sollte das aber wieder machbar werden. Das Rechnungsergebnis 2018 mit einem Plus von fast 5.5 Mio. Fr. bedeutet das erste positive Ergebnis seit dem Jahr 2013. Für das laufende Jahr 2019 haben wir eine schwarze Null budgetiert. Die Tendenz geht in die richtige Richtung.

Die beschlossenen Massnahmenpakete 1+2 haben in der Rechnung 2017 Wirkung gezeigt und zeigen das auch in der Rechnung 2018. Damit die Finanzen der Stadt weiter stabilisiert und die notwendigen Ertragsüberschüsse von 2-5 Mio. Fr. mit ausgeglichenen Finanzierungsergebnisse erreicht werden können, braucht es weiterhin eine gelebte Ausgabendisziplin und gesunden Menschenverstand bei Investitionsvorhaben, Strukturanpassungen, auch bei der Umsetzung der KOMPASS-Standortstrategie in den nächsten Jahren.

2 Eintreten

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

3 Detailberatung

3.1 Stadtpräsident François Scheidegger weist darauf hin, dass die Jahresrechnung 2018 samt Verwaltungsbericht im Internet zugänglich ist und auch auf der Stadtkanzlei bezogen werden konnte; er geht sie Seite für Seite durch.

3.1.1 S. 19, 8502: Elias Meier fragt, nach den Gründen der starken Erhöhung des Aufwands in der Standortförderung und ob es schon positive Auswirkungen gebe. Gem. Stadtpräsident François Scheidegger sei hier bewusst knapp budgetiert worden; die GRK habe sich vorbehalten, über einzelne Projekte separat zu beschliessen mit Nachtragskrediten. Es sei richtig, dass hier die Politik mitbestimme.

3.1.2 S. 22: Sascha Nussbaumer fragt wegen der Vorfinanzierung Bahnhof Süd, ob da nicht etwas vorweggenommen werde; er möchte dies sistieren bis zur Urnenabstimmung. Gem. David Baumgartner werde da nichts präjudiziert und der volle Betrag werde mit dem Projekt zur Abstimmung vorgelegt. Wenn das Projekt abgelehnt wird, wird dieser Betrag wieder frei. Aquil Briggen ergänzt, das Projekt sei mit Architekt, Ingenieur und Landschaftsarchitekt in Arbeit und werde rd. 4.5 Mio. Fr. kosten. Voraussichtlich werde es Ende 2020 an die Urne kommen. Elias Meier teilt die Meinung, dass für Bahnhofprojekt heute nichts beschlossen werden solle. Stadtpräsident François Scheidegger sieht hier ein Missverständnis; es sei eine rein buchtechnische Sache; reines Ermessen, ob und wieviel man Rückstellen wolle. Finanzrechtlich habe dies keine Bedeutung. Es werde mit diesem Geld keine Vorinvestitionen gemacht.

3.2 Verwendung Ertragsüberschuss

3.2.1 Der Ertragsüberschuss von CHF 5'464'916.51 wird folgendermassen verwendet:

- Bildung einer Vorfinanzierung für das Projekt Bahnhof Süd über Fr. 2'500'000.–
Grossmehrheitlich gegen 5 Stimmen, ohne Enthaltungen
- Bildung einer Vorfinanzierung für die Umbaumassnahmen und Erweiterung des Schulhauses/Doppeltturnhalle Kastels über Fr. 2'500'000.–
Ohne Gegenstimmen / Enthaltungen
- Bildung einer Vorfinanzierung für die Sanierung des Stadthauses über Fr. 450'000.–
Ohne Gegenstimmen / 1 Enthaltung
- Einlage des restlichen Ertragsüberschusses von Fr. 14'916.51 in das Eigenkapital. Dieses beträgt neu Fr. 25'857'454.59.
Ohne Gegenstimmen / Enthaltungen

In der Schlussabstimmung ergeht bei grossem Mehr ohne Gegenstimmen, mit 2 Enthaltungen, folgender

4 Beschluss

4.1 Die Jahresrechnung 2018 der Einwohnergemeinde Grenchen wird genehmigt.

4.2 Die BDO AG wird als Revisions- und Rechnungsprüfungsstelle für das Jahr 2019 gewählt.

Vollzug: FV, KZL (Ziff. 4.2)

Beilage: 12 Folien

FV

9.2.1.1 / LM

Erfolgsrechnung [in 1'000 CHF]	Rechnung 2018	Budget 2018	Differenz
Gesamtaufwand	113'461	122'233	-8'772
Gesamtertrag	118'926	119'753	-827
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	5'465	-2480	7'945
Abschreibungen VV	3'268	3'031	237
Investitionsrechnung			
Ausgaben Verwaltungsvermögen	7'004	9'496	-2'492
Einnahmen Verwaltungsvermögen	1'067	690	377
Nettoinvestitionen VV	5'937	8'806	-2'869
Finanzierungsüberschuss/-fehlbetrag	3'056	-8'144	11'200
Selbstfinanzierungsgrad [in %]	151.48	7.51	143.97

Nettoergebnisse nach Funktionsstellen

	[in 1'000 CHF]	Rechnung 2018	Budget 2018	Abweichung
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	7'064	6'604	460
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	2'719	2'959	-240
2	BILDUNG	22'961	21'287	1'674
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	3'668	3'383	285
4	GESUNDHEIT	1'919	2'247	-328
5	SOZIALE SICHERHEIT	15'896	15'373	524
6	VERKEHR	7'196	4'978	2'218
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	1'046	1'188	-142
8	VOLKSWIRTSCHAFT	676	445	231
9	FINANZEN OHNE STEUERN	-5'987	-4'644	-1'344
	Nettoaufwand	57'157	53'820	3'337
9	STEUERN	-57'172	-51'340	-5'832
	Ergebnis («-» Überschuss)	-15	2'480	-2'495

Erfolgsrechnung nach Aufwandarten in CHF 1'000.-	Rechnung Budget Differenz		
	2018	2018	
30 Personalaufwand	44'617	46'477	-1'859
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	12'207	11'566	641
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'831	3'031	-200
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	631	212	418
36 Transferaufwand	47'889	48'415	-525
39 Interne Verrechnungen	3'659	10'984	-7'325
Total betrieblicher Aufwand	111'835	120'684	-8'849
40 Fiskalertrag	58'656	52'555	6'101
41 Regalien und Konzessionen	1'702	1'699	3
42 Entgelte	16'329	15'725	604
43 Verschiedene Erträge	424	383	41
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	77	102	-25
46 Transferertrag	32'081	33'653	-1'572
49 Interne Verrechnungen	3'659	10'984	-7'325
Total betrieblicher Ertrag	112'927	115'100	-2'173
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1'093	-5'584	6'677

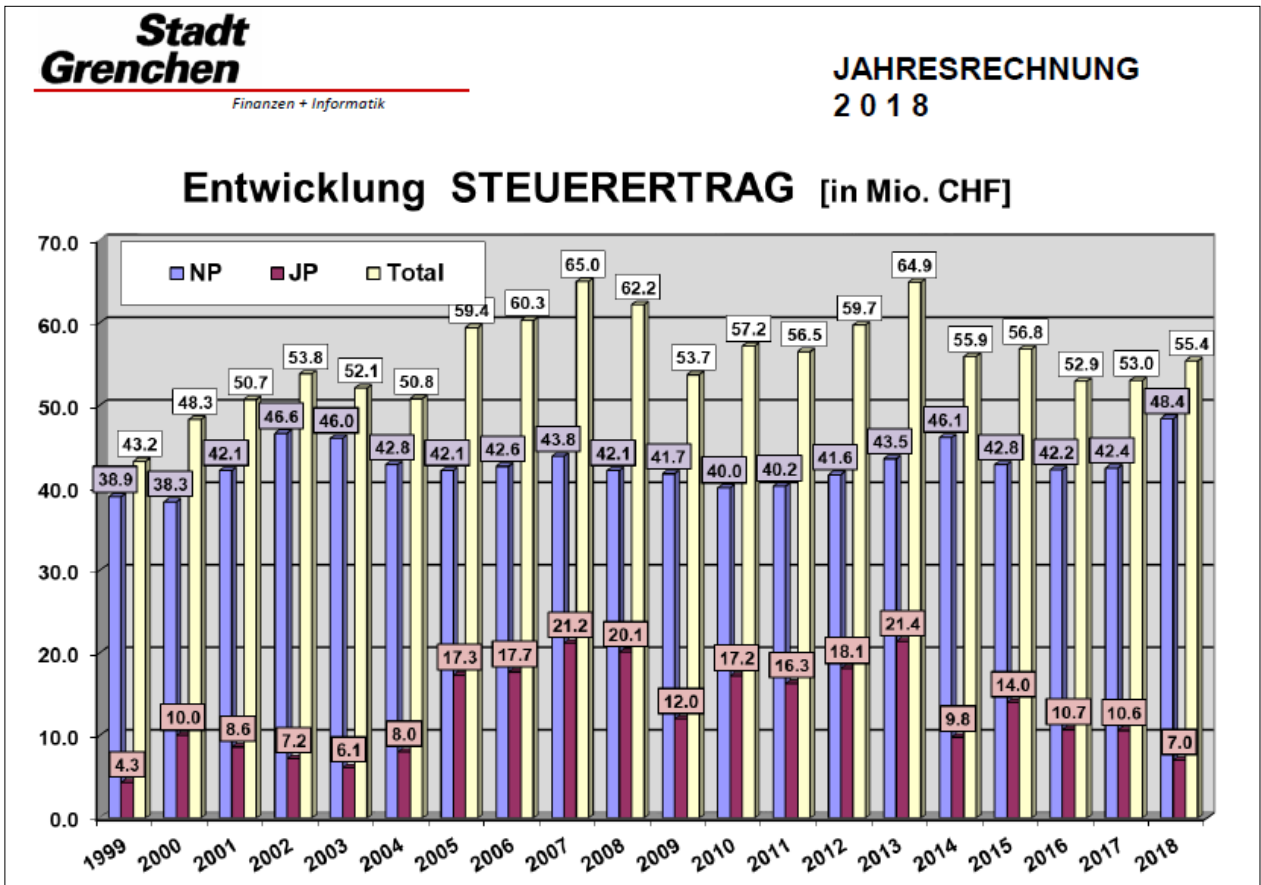
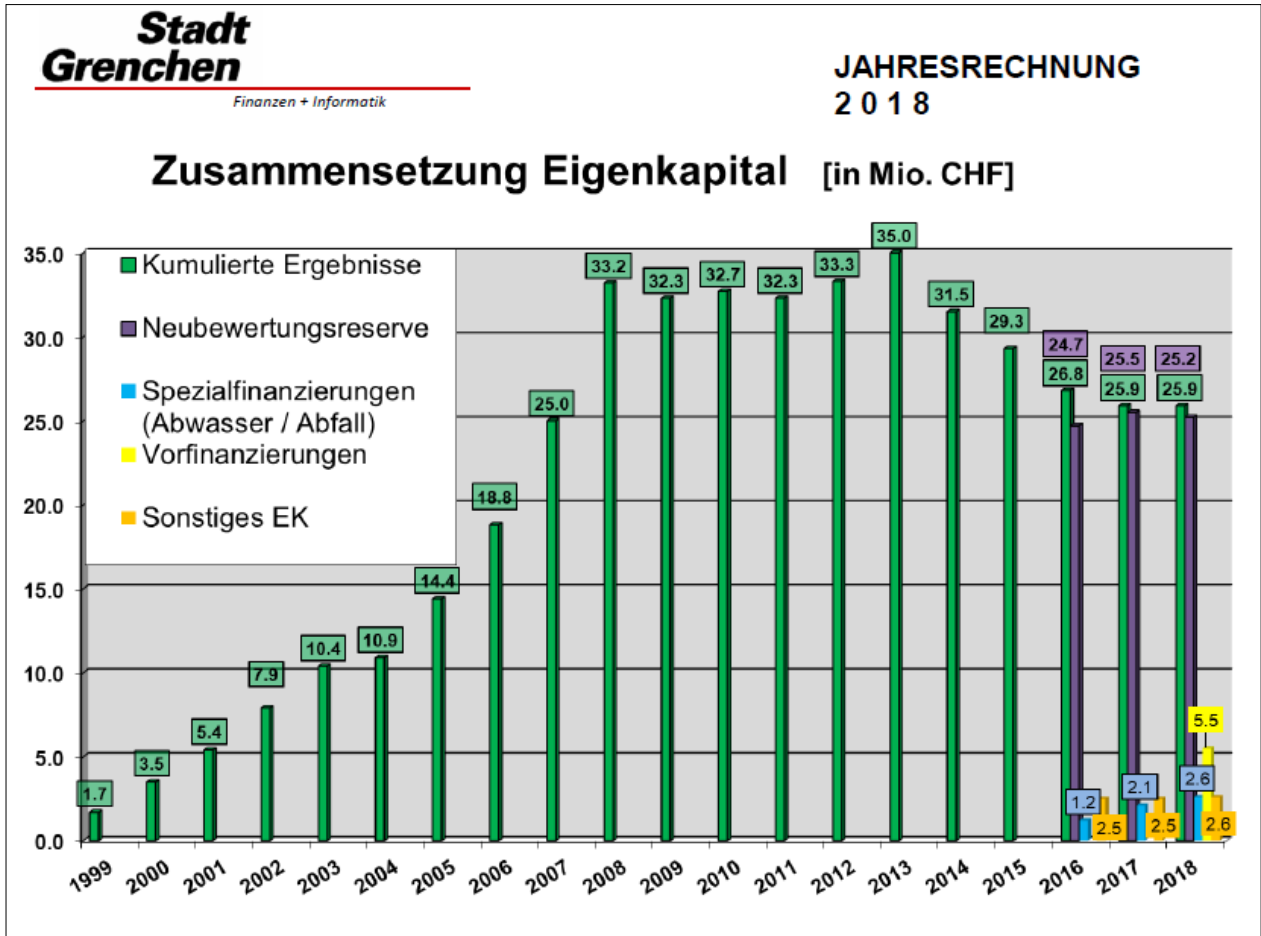
Erfolgsrechnung nach Aufwandarten in CHF 1'000.-	Rechnung Budget Differenz		
	2018	2018	
34 Finanzaufwand	1'516	1'549	-32
44 Finanzertrag	5'610	4'653	957
Ergebnis aus Finanzierung	4'093	3'104	990
Operatives Ergebnis	5'186	-2'480	7'666
38 Ausserordentlicher Aufwand	5'560	0	5'560
48 Ausserordentlicher Ertrag	389	0	389
Ausserordentliches Ergebnis	-5'171	0	-5'171
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	15	-2'480	2'495

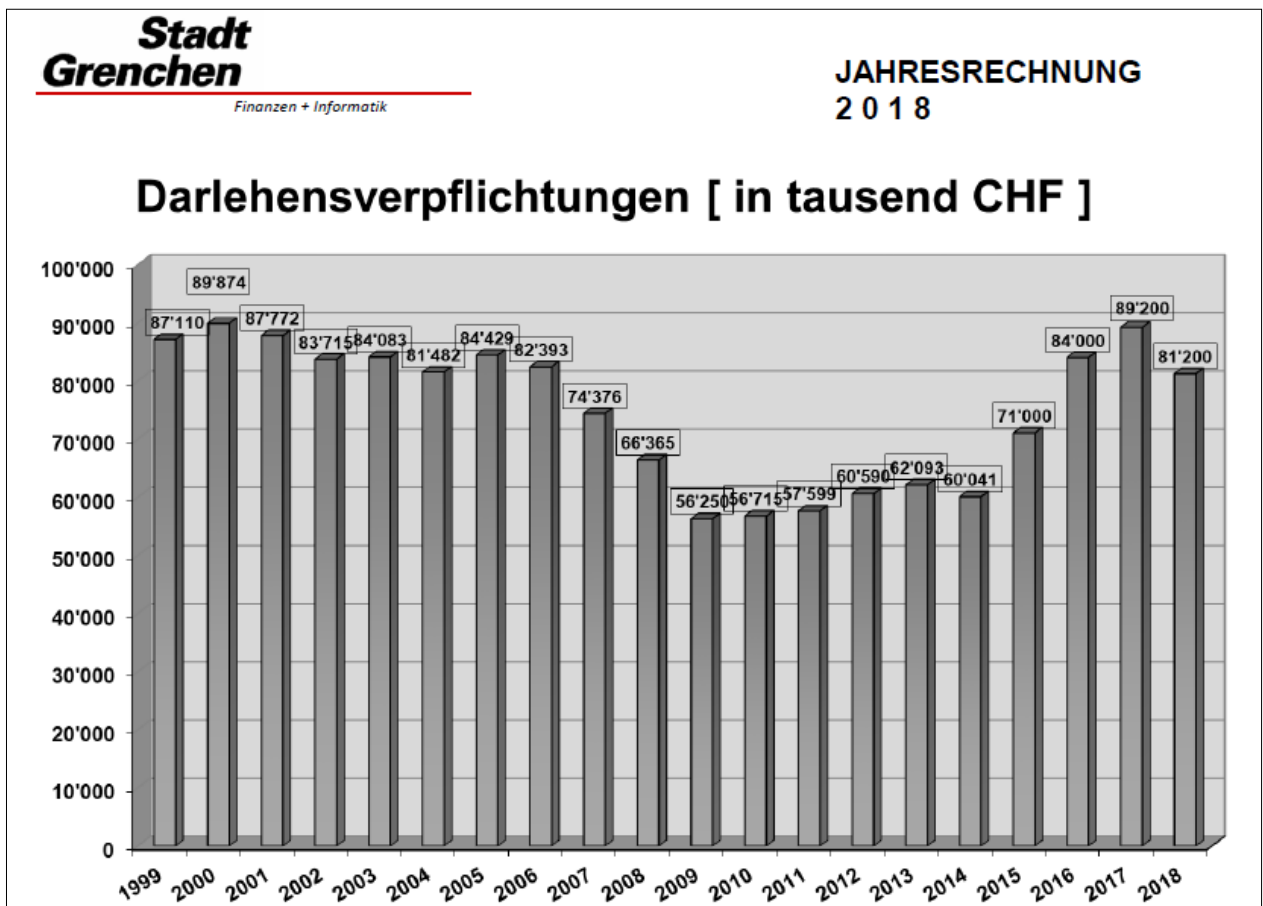
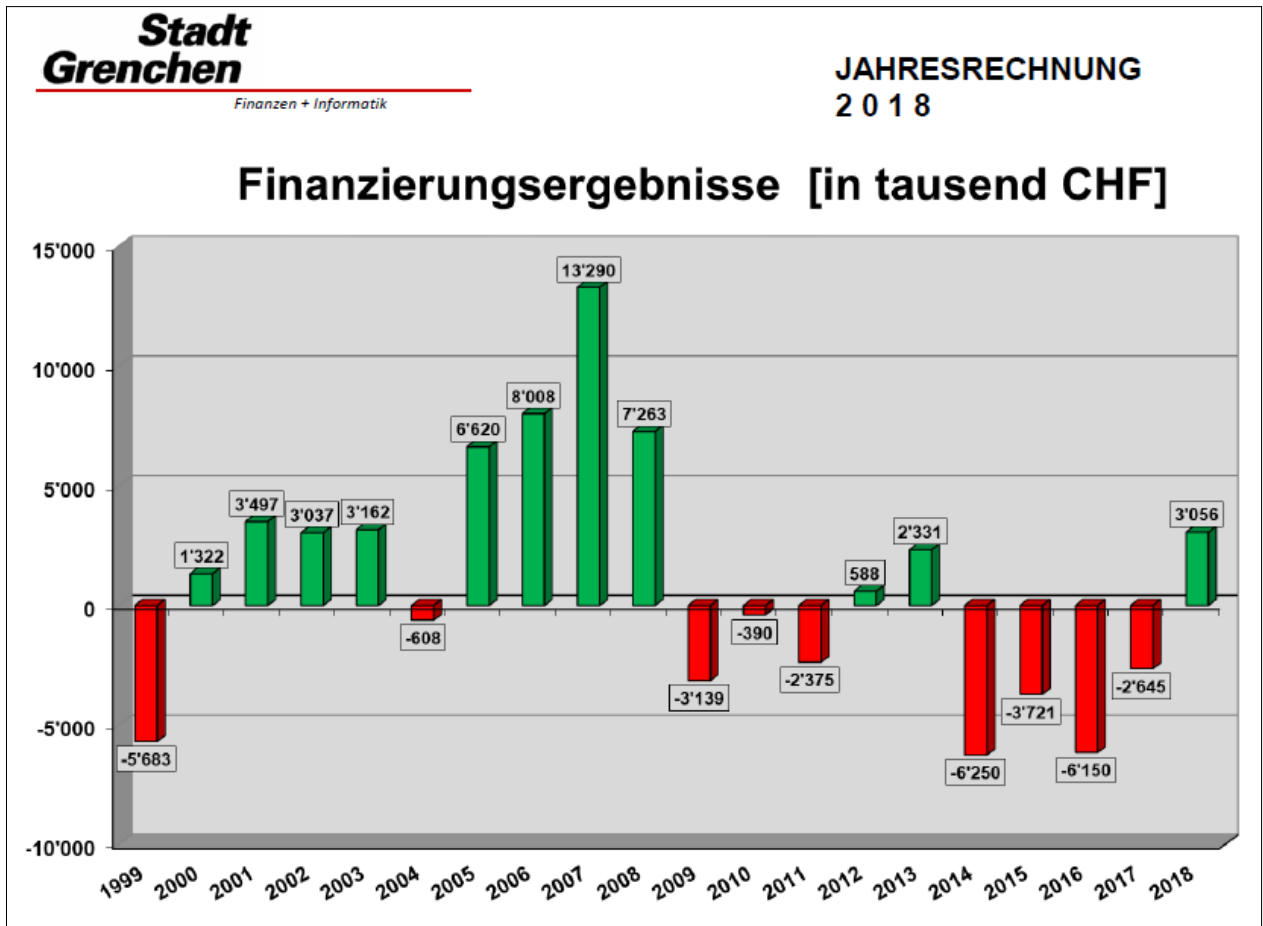
Bilanz	<i>[1'000 CHF]</i>	01.01.2018	31.12.2018	Zu- / Abnahme
Aktiven		168'033	162'654	-5'379
Finanzvermögen		121'357	113'310	-8'047
Verwaltungsvermögen		46'676	49'344	2'668
Passiven		168'033	162'654	-5'379
Fremdkapital		112'089	100'915	-11'174
Eigenkapital		55'944	61'739	5'795

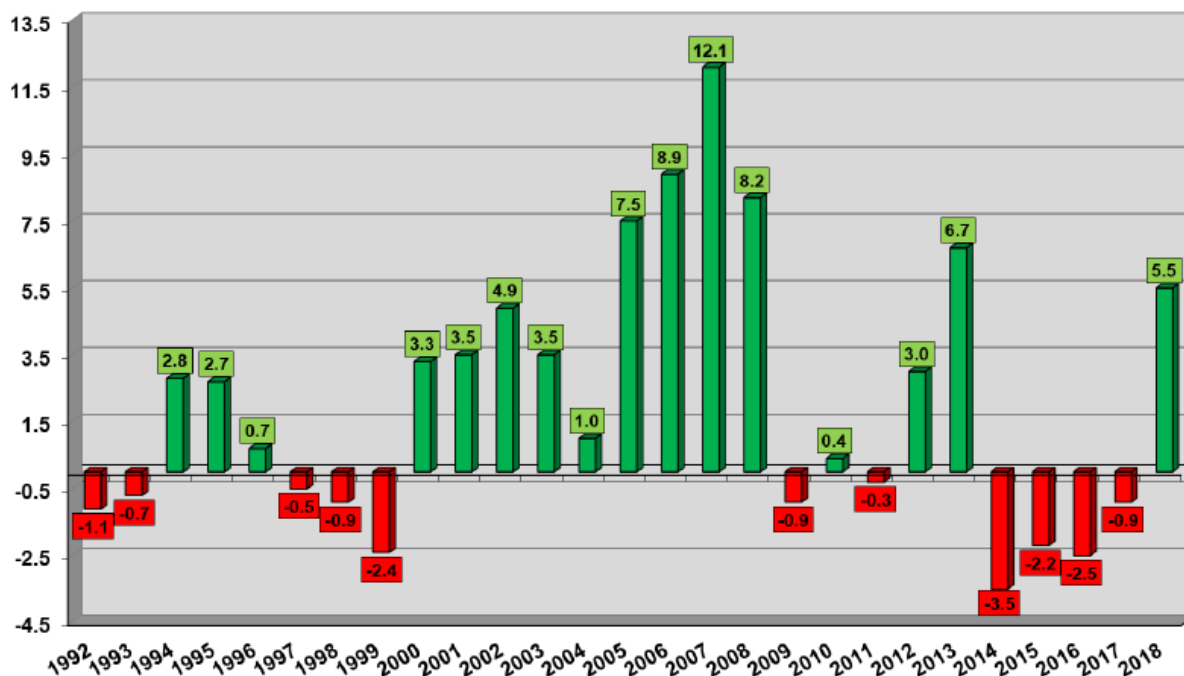
Zusammensetzung des Eigenkapitals *[in 1'000 CHF]*

290 Verpflichtungen / Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	2'613
291 Fonds / Legate	2'625
293 Vorfinanzierungen	5'450
294 Reserven	-
295 Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)	-
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	25'194
298 Übriges Eigenkapital	-
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	25'857

Total Eigenkapital per 31.12.2018 **61'739**





Ertragsüberschüsse [in Mio. CHF]

Erfolgsrechnung

[in CHF]

Gesamtaufwand	113'460'955.59
Gesamtertrag	118'825'872.10
Ertragsüberschuss	5'464'916.51

Der Ertragsüberschuss wird wie folgt verwendet (Antrag):

Bildung Vorfinanzierung «Bahnhof Süd»	2'500'000.00
Bildung Vorfinanzierung «Renovation SH/DTH Kastels»	2'500'000.00
Bildung Vorfinanzierung «Renovation Stadthaus»	450'000.00
Ertragsüberschuss nach Bildung Vorfinanzierungen	14'916.51

Der Ertragsüberschuss aus der Erfolgsrechnung von CHF 14'916.51 wird dem Eigenkapital zugewiesen. Dieses beträgt neu CHF 25'857'454.59.

GV-Motion Dominik Aerni: SWG durch eine unabhängige Kommission untersuchen lassen: Einreichung

1 Mit Datum vom 18. Juni 2019 reicht Dominik Aerni folgende GV-Motion ein:

1.1 Motionstext

Rechtsgrundlagen

§ 43 des Gemeindegesetzes des Kt. Solothurn sowie § 17 Abs. b Gemeindeordnung der Stadt Grenchen

Einführung

In den vergangenen Jahren hat die SWG das Vertrauen bei der Grenchner Bevölkerung nach und nach verloren, weil sie keine Transparenz zulässt. Bisher hat keine unabhängige Kommission die Geldflüsse und Geschäftspraktiken der SWG unter die Lupe genommen. Eine solche Untersuchung wäre gerade jetzt indiziert, weil sie dem Gemeinderat wertvolle Hinweise geben könnte für die bevorstehende Neufassung einer Eignerstrategie.

Antrag

Eine unabhängige Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission soll die Geldflüsse und getätigten Geschäfte der SWG in den letzten 8 Jahren anschauen und prüfen, ob die SWG vernünftig, verlässlich und im Sinne der Stadt Grenchen gehandelt haben. Diese Kommission soll einen öffentlich vollständig einsehbaren Schlussbericht verfassen. Es geht nicht darum, Schuldenböcke zu suchen (im Schlussbericht dürfen deshalb keine Personen- und keine Firmennamen genannt werden), sondern um eine Reevaluation, die dem Gemeinderat Auskunft geben soll, ob die bisherige Strategie einer weitgehend intransparenten und autonomen SWG gut oder schlecht war.

Begründung

Trotz aller Bemühungen der SWG, ihre Geschäfte geheim zu halten, sind doch die einen oder anderen fragwürdigen Machenschaften bekannt geworden. So die Aufnahme eines Kredits bei der Postfinance über CHF 10 Mio., den Kauf von 2 Baufirmen, der eigene Neubau für CHF 13 Mio., die Windmessungen im Emmenthal für CHF 1.2 Mio., die Veranlassung eines Gutachtens, um sich nicht von der Politik dreinreden lassen zu müssen, ihr Vorhaben, die von der Gemeinde vor 20 Jahren geschenkten Liegenschaften gewinnbringend in die eigene Tasche zu verkaufen. Gemäss Medienberichten haben die SWG mit der BGU geschäftliche Beziehungen, welche das Gas betreffen und welche sehr wahrscheinlich über das legale Mass hinausgehen. Die Kommunikation der SWG war entweder nicht vorhanden oder nur oberflächlich. Die Grenchner Bevölkerung erhält zwar schöne Broschüren mit SWG-

Werbung, zu den obengenannten Themen ermöglicht sie aber keine Einsicht. Mit ihrem arroganten Auftreten gegenüber dem Gemeinderat, einer Strafanzeige vonseiten des SWG-Direktors gegen einen unbequemen Kritiker und der fristlosen Kündigung eines Leiters Gas+Wasser (er hatte offenbar einen Mitarbeiter verprügelt) hat sich die SWG-Führung selber in ein schiefes Licht manövriert. Die Bevölkerung hat in ihre SWG kein Vertrauen mehr. Eine Untersuchung der SWG durch eine Geschäftsprüfungskommission wäre nun angebracht, nicht zuletzt auch deshalb, weil sie dem Gemeinderat konkret helfen würde, eine gute und neue Eignerstrategie zu entwickeln. Wie die Geschäftsprüfungskommission zusammengesetzt sein soll und wie lange sie arbeiten soll, ist zu definieren. Eine Möglichkeit wäre, dass sie mit 2 Treuhänder zu 100 % und einem Juristen zu 50 % für 1-2 Monate besetzt sein soll. Sie sollen die vergangenen 8 Jahre der SWG aufarbeiten und auf Unregelmässigkeiten prüfen. Alle für die Untersuchung relevanten Unterlagen müssen ihr ausgehändigt werden. Ihre Namen dürfen wegen Bestechungsgefahr nicht bekannt gegeben werden.

- 2 Über die Erheblichkeit der Motion wird an der nächsten Gemeindeversammlung abgestimmt.

SWG
RD

8.7 / LM

GV-Motion Dominik Aerni: Windpark vors Volk: Einreichung

1 Mit Datum vom 18. Juni 2019 reicht Dominik Aerni folgende GV-Motion ein:

1.1 Motionstext

Rechtsgrundlagen

§ 43 des Gemeindegesetzes des Kt. Solothurn sowie § 17 Abs. b Gemeindeordnung der Stadt Grenchen

Einführung

Die SWG planen auf dem Grenchenberg eine Industriezone mit Windkraftanlagen. Der geplante Rotordurchmesser würde über 120m betragen, die Gesamthöhe inkl. Rotorblatt betrüge 150m. Der Rotorblätter kämen dem Boden folglich sehr nahe, Das Projekt ist höchst umstritten und befindet sich in der Juraschutzzone. Ein solch gigantisches und auch umstrittenes Projekt darf nur gestartet werden, wenn die Grenchner Bevölkerung diesem zuvor über eine Urnenabstimmung grünes Licht gegeben hat.

Antrag

Der Gemeinderat ist gehalten, nach einer allfälligen Erteilung der Baubewilligung für die sechs Windkraftanlagen die Grenchner Bevölkerung zum SWG-Windparkprojekt zu befragen, d.h. eine Urnenabstimmung herbeizuführen. Die Fragestellung muss klar sein: „Ja“ heisst „Ja zum Windpark“, „Nein“ heisst „Nein zum Windpark“. Sagt die Mehrheit der Stimmberechtigten „Nein“ zum Projekt, hat der Gemeinderat die entsprechenden Massnahmen einzuleiten, damit das Projekt gestoppt und innert 2 Jahren aus dem kantonalen Richtplan gestrichen wird. Sagt die Bevölkerung „Ja“, wird das Projekt wie geplant ausgeführt.

Begründung

Die SWG planen auf dem Grenchenberg eine Windpark-Anlage, welche für die Stadt und ihre Bevölkerung neben einer enormen finanziellen Belastung, auch eine grosses finanzielles Risiko mit sich bringt. Die SWG haben soeben einen Kredit für 10 Millionen bei der Postfinance aufgenommen und sind offenbar schon jetzt verschuldet, Sie wollen sich dazu nicht äussern. Den Windpark könnten sie nur mit sehr viel Fremdkapital finanzieren. Für den Windpark müssten sie weitere 35 Millionen einbringen und zusätzlich 7 Millionen für den darauffolgenden Betrieb derselben. Der Rückbau wird dereinst mit ähnlich grossen Kosten verbunden sein wie der Aufbau, 2015 hat eine Risiko-Analyse der Stadt Grenchen ergeben, dass aus juristischer und politischer Sicht die Stadt Grenchen für allfällige Defizite der SWG haften müsste. Es ist daher grundsätzlich möglich, dass die SWG sich übernimmt mit diesem Projekt und so die Stadt Grenchen in den Abgrund zieht. Ein Dokument, welches dieses Risiko aus-

schliessen und die Stadt Grenchen juristisch hieb- und stichfest entlasten würde, gibt es nicht. Diese Windräder müssten also extrem viel Strom produzieren, um den finanziellen Aufwand wieder wettzumachen. Der aktuelle Windatlas der Schweiz stuft jedoch die Rentabilität des Grenchenbergs als ungenügend ein. Dieses Projekt wäre nur kurzfristig rentabel wegen der Fördergelder. Es ist nicht nachhaltig. Neben zahlreichen Umweltproblemen wie Lärm, Schattenwurf, der Gefahr für das Trinkwasser und dem Eiswurf im Winter (das Skigebiet wäre betroffen!) verursacht der Bau auch einen grossen Eingriff in die Natur, da enorme Strassenverbreiterungen und Geländeverschiebungen nötig wären. Ein solches Windrad wiegt zusammen mit dem Betonsockel ca.5000t. Für 6 Windräder wären demzufolge etwa 2000 Lastwagenfahrten mit 40-Tönnern auf den Grenchenberg hinauf (und mit der gleichen Anzahl entladenen 40-Tönnern wieder hinunter) nötig, wenn man annimmt, dass ein Lastwagen maximal 15t transportieren kann. Was dies an Strassenbelastung, Feinstaubbelastung, CO2-Ausstoss und Energieverbrauch mit sich bringen würde, wäre wohl nicht wieder gut zu machen. Noch schlimmer aber wiegen die mit diesem Projekt verbundene optische und akustische Verstümmelung unserer Erholungszone Grenchenberg und die ebenso damit verbundene Dezimierung der Artenvielfalt.

Mehrere Verbände, die Gemeinde Bettlach und viele Einwohnerinnen und Einwohner haben gegen das Projekt Einsprache gemacht. Aktuell entscheidet das Bundesgericht darüber, ob eine Naturschutzzone in eine Industriezone umgezogen werden darf. Wenn das Bundesgericht grünes Licht gäbe, würde anschliessend über die Baubewilligung beraten, Die Grenchner Bevölkerung ist die Bauherrin dieses für ihre Verhältnisse gigantischen Projekts und muss daher dazu befragt werden. Zudem handelt es sich beim Grenchenberg um das Erholungsgebiet der Grenchner. Im Kanton Solothurn sieht die Gesetzgebung zwar keine obligatorische Volksbefragung für solche Sonderzonen vor. Der Gemeinderat hat jedoch die Kompetenz, das Volk zu diesem Projekt zu befragen, er kann je nach Ergebnis Massnahmen zum Projekt-Stopp einleiten (er kann gemäss § 158 Abs. 3 GG SO die SWG-Verwaltungsräte instruieren). In der Gemeinde Kienberg SO hat der Gemeinderat auch einen Weg gefunden, um die Bevölkerung zu einem geplanten Windparkprojekt zu befragen. Man hat dort über einen Vertrag zwischen dem Projektanten und der Gemeinde abgestimmt. Ebenso hat die Bevölkerung in Wisen SO einen Windpark gestoppt. In Court wurde soeben das Windparkprojekt, welches in unmittelbarer Nähe zu unserem gewesen wäre, über eine Volksabstimmung bachab geschickt, Der Gemeinderat wird auch in Grenchen einen Weg finden, um die Demokratie zu wahren und eine Urnenabstimmung herbeizuführen.

- 2 Über die Erheblichkeit der Motion wird an der nächsten Gemeindeversammlung abgestimmt.

SWG
RD
BD

8.7.5 / LM

GV-Postulat Dominik Aerni: Alkoholkonsum auf öffentlichem Grund: Einreichung

1 Mit Datum vom 18. Juni 2019 reicht Dominik Aerni folgendes GV-Postulat ein:

1.1 Postulatstext

Rechtsgrundlagen

§ 44 des Gemeindegesetzes des Kt. Solothurn sowie § 17 Abs. c Gemeindeordnung der Stadt Grenchen

Einführung

Auf öffentlichem Grund wird in Grenchen mancherorts extensiv Alkohol konsumiert, welcher selber mitgebracht wurde. Betroffen sind Spielplätze, die Bahnhofsgelände, Kirchenareale sowie der Marktplatz. Besonders im Stadtzentrum führt der übermässige Alkoholkonsum zu Pöbeleien, Verschmutzungen und anderen unansehnlichen Handlungen, welche die Attraktivität des Stadtzentrums sehr beeinträchtigen. Jeder Versuch, den Marktplatz attraktiver zu machen, wird scheitern, wenn das Problem des Konsumierens von eigens mitgebrachtem Alkohol nicht angegangen wird.

Antrag

- Der Gemeinderat der Stadt Grenchen soll ein Konsumverbot von eigens mitgebrachtem Alkohol auf öffentlichen Plätzen prüfen.
- Der Gemeinderat ist gehalten, für die Treffpunkte von Alkohol konsumierenden, sozial benachteiligten Personen Alternativen zu suchen (z. B. ein Projekt, welches sozial Benachteiligten eine Möglichkeit gibt, sich zu treffen wie z.B. eine Gassenküche, wo sie gleichzeitig Freizeitbeschäftigung und Kontakte zu Sozialarbeitern haben und wo der Alkoholkonsum zwar erlaubt, aber gemässigt ist.

Begründung

In der Stadt Grenchen haben wir seit geraumer Zeit das Problem, dass sozial benachteiligte Personen auf öffentlichen Plätzen eigens mitgebrachten Alkohol konsumieren und dann in irgendeiner Weise ausfällig werden. Sie pöbeln herum, urinieren, lassen ihre Hunde koten, ohne diesen dann wegzuräumen etc. Das führt dazu, dass diese Orte von der heimischen Bevölkerung gemieden werden. Es besteht Handlungsbedarf. Dieses Postulat hat nicht zum Ziel, diese Leute an die Stadtperipherie zu drängen, Sie sind nach wie vor willkommen auf den öffentlichen Plätzen; aber nicht saufend, pöbelnd, urinierend. Das Problem soll mit einer einfachen und wirksamen Massnahme an die Hand genommen werden. Daher ist zum einen dafür zu sorgen, dass auf öffentlichen Plätzen kein eigens mitgebrachter Alkohol konsumiert werden darf. Und zweitens, dass es einen Ausweichort gibt, wo diese Leute ihren Alkohol angemessen konsumieren dürfen und gleichzeitig ein bisschen beaufsichtigt und geführt

werden sowie einer Freizeitbeschäftigung nachgehen können. Folglich ist ein Konsumverbot von eigens mitgebrachtem Alkohol auf öffentlichen Plätzen auszusprechen. In anderen Städten, wie zum Beispiel Solothurn, wird dies mittels gemeinnütziger Projekte unter Einbezug der Sozialbezüger erfolgreich umgesetzt (Gassenküche des Vereins Perspektive). Ein solches Projekt hat viele Vorteile: Möglichkeit regelmässiger Ernährung, Verhinderung von Ausgrenzung, Entlastung des öffentlichen Raumes. Auch wird vor Ort eine Freizeitgestaltung angeboten sowie eine Tagesstruktur. Das stärkt den sozialen Zusammenhalt und erhöht gleichzeitig die Attraktivität und die Sicherheit des Zentrums und anderer öffentlicher Plätze.

- 2 Über die Erheblichkeit des Postulats wird an der nächsten Gemeindeversammlung abgestimmt.

Stapo
RD
BD
SDOL

6.2 / LM

GV-Postulat Dominik Aerni: Fahrplan der BGU: Einreichung

1 Mit Datum vom 18. Juni 2019 reicht Dominik Aerni folgendes GV-Postulat ein:

1.1 Postulatstext

Rechtsgrundlagen

§ 44 des Gemeindegesetzes des Kt. Solothurn sowie § 17 Abs. c Gemeindeordnung der Stadt Grenchen

Einführung

Wenn man den öffentlichen Verkehr in Grenchen und Umgebung (BGU) benutzt, macht man häufig die Erfahrung, dass der Chauffeur Kopf und Kragen riskieren muss, um den Fahrplan einhalten zu können, was zu gefährlichen Situationen und zu Geschwindigkeitsüberschreitungen führt. Die Busbetriebe Grenchen und Umgebung BGU haben einen der dichtesten Fahrpläne unter den Schweizer Kleinstädten. Manche Linien werden im Vierteistudentakt befahren. Auf allen Linien sind grosse Gasbusse unterwegs, welche oft ungenügend ausgelastet sind. Es könnte viel Geld gespart und die Umwelt entlastet werden. Betrachtet man das Geschäftsmodell der BGU heute, hat man den Eindruck, es sei das Ziel, möglichst viel Gas zu verbrennen.

Antrag

Der Gemeinderat soll sich dafür einsetzen, dass

- 1.) der Fahrplan der BGU toleranter wird, d.h., dass mehr Zeit zwischen den Haltestellen eingeplant wird und
- 2.) das Angebot besser der Nachfrage angepasst wird. Es macht keinen Sinn, mit leeren Bussen herumzufahren.

Begründung

In Grenchen sieht man regelmässig grosse, leere Gasbusse der BGU, welche mit überhöhter Geschwindigkeit durch die Stadt kurven. Der Fahrplan der BGU ist zu dicht, die Busse sind zu gross und so entstehen viele Leerfahrten. Damit stehen die verursachten Lärmemissionen und Treibhausgase in keinem Verhältnis zum Nutzen dieses Service Public. Die aktuelle Situation beeinträchtigt zudem die Verkehrssicherheit in der Stadt, da die Buschauffeure oft ihren Fahrplan nur schwer einhalten können und es nicht selten zu gefährlichen Manövern im engen städtischen Strassennetz kommt.

Beispielsweise braucht es auf den Grenchenberg heute nicht zu jeder Tageszeit einen grossen Gelenkbus. Ein toleranterer und der Nachfrage besser Rechnung tragender Fahrplan sowie ein Fahrzeugpark mit vermehrt kleineren Bussen wären an-

gebracht. Es könnten die Ausgaben reduziert, die Verkehrssicherheit erhöht und die Umwelt entlastet werden.

- 2 Über die Erheblichkeit des Postulats wird an der nächsten Gemeindeversammlung abgestimmt.

AGöV
BGU
Stapo

6.6 / LM

Verschiedenes

1 Drei GV-Interpellationen von Elias Meier vom 5. Dezember 2018

1.1 Wie Stadtpräsident François Scheidegger ausführt, wurden an der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2018 vom Stimmberechtigten Elias Meier folgende drei GV-Interpellationen eingereicht.

- Fortschritte bei den SWG? (GVB 1111)
- Kontrolle über den Wohnsitz von Kommissionsmitgliedern? (GVB 1112)
- Gasbusse der BGU: Bessere Alternativen? (GVB 1113)

Die Antworten der Verwaltung wurden dem Einreicher schriftlich erteilt. Er hat auf eine Verlesung der Antworten an der Gemeindeversammlung verzichtet (§ 48.2 GG).